

**Ausschuss der Regionen****CIVEX-V-008****87. Plenartagung  
1./2. Dezember 2010****STELLUNGNAHME  
des Ausschusses der Regionen****"DIE UMSETZUNG DER INITIATIVE DER ÖSTLICHEN  
PARTNERSCHAFT IN ARMENIEN UND DIE ENTWICKLUNG DER  
ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN LOKALEN UND REGIONALEN  
GEBIETSKÖRPERSCHAFTEN IN ARMENIEN UND DER EU"****DER AUSSCHUSS DER REGIONEN**

- unterstreicht, dass die derzeitige Situation Armeniens und die politische Entwicklung des Landes im Zusammenhang mit seinem religiösen Erbe und seiner wechselvollen Geschichte zu sehen sind, zu der wiederholte Invasionen und auch der traumatische Völkermord an den Armeniern im frühen 20. Jahrhundert gehören;
- begrüßt die erstmalige Durchführung von Bürgermeisterwahlen in Eriwan im Mai 2009, bedauert indes, dass das Wahlgebaren noch zu wünschen übrig lässt. Er begrüßt außerdem, dass die Hauptstadt nach der Verfassungsänderung von 2005 einen neuen Status und ihr eigenes Gesetz erhielt. Nach dem Inkrafttreten der Verfassung steht nunmehr die Konsolidierung bzw. der Zusammenschluss der übrigen Gebietskörperschaften auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang zeigt sich der AdR darüber besorgt, dass zwar in dieser Frage und in Bezug auf die Ausdehnung der wichtigsten Zuständigkeiten der Leiter der lokalen Gebietskörperschaften bereits eine Einigung erzielt, diese aber bislang noch nicht umgesetzt wurde;
- erkennt die besonderen Fortschritte Armeniens in der Beziehung zur Europäischen Union an, insbesondere den gemeinsamen ENP-Aktionsplan der Europäischen Union und Armeniens aus dem Jahr 2006, die Eröffnung einer EU-Delegation im Jahr 2008 und die Arbeit der EU-Beratergruppe seit 2009;
- hält es für wichtig, dass zeitnah Verhandlungen mit Armenien über ein Abkommen über Visaerleichterungen und Rückübernahme stattfinden. Eine Senkung der Zölle und eine Vereinfachung der Visabestimmungen haben praktische Auswirkungen auf die Kontakte zwischen den Menschen und die Entwicklung der Beziehungen in allen Bereichen.

Berichterstatter

Teet Kallasvee (EE/EVP), Mitglied des Stadtrates von Haapsalu

## I. POLITISCHE EMPFEHLUNGEN

### DER AUSSCHUSS DER REGIONEN

#### *Politische Aspekte und geschichtliche Hintergründe*

1. unterstreicht, dass die derzeitige Situation Armeniens und die politische Entwicklung des Landes im Zusammenhang mit seinem religiösen Erbe und seiner wechselvollen Geschichte zu sehen sind, zu der wiederholte Invasionen und auch der traumatische Völkermord an den Armeniern im frühen 20. Jahrhundert gehören;
2. stellt fest, dass Armenien im August 1991 seine Unabhängigkeit erklärte, was durch das im September desselben Jahres durchgeführte Referendum bestätigt wurde. Im Oktober 1991 wählte die Bevölkerung einen Präsidenten;
3. stellt fest, dass der Konflikt um Berg-Karabach (1991-1994) und andere offene Konflikte große Spannungen in der Region verursachen; merkt an, dass der Vorsitz der Minsker Gruppe der OSZE, die sich seit 1992 um eine Lösung des Konflikts um Berg-Karabach bemüht, seit 1995 von den USA, Frankreich und Russland geteilt wird;
4. begrüßt die Initiative Armeniens zur weiteren Normalisierung der Beziehungen zur Türkei ohne Vorbedingungen. Im Oktober 2009 nahmen Armenien und die Türkei auf Vermittlung der Schweiz mit Unterstützung der Europäischen Union, der USA und Russlands diplomatische Beziehungen auf;

#### *Der Einfluss der Krisenregionen auf die Innenpolitik*

5. stellt mit Bedauern fest, dass der Konflikt in Berg-Karabach, die schwierigen Beziehungen zur Türkei und zu Aserbaidschan sowie die Turbulenzen in der internationalen politischen Großwetterlage auch der Innenpolitik Armeniens ihren Stempel aufgedrückt haben;
6. merkt an, dass im Konflikt um Berg-Karabach der Status quo andauert, und unterstützt die im Rahmen der Minsker Gruppe unternommenen kontinuierliche Anstrengungen auf hoher Ebene zu einer friedlichen Beilegung des Konflikts;
7. begrüßt, dass durch die neue (1995 verabschiedete und 2005 überarbeitete) Verfassung und weitere neue Rechtsvorschriften, darunter die Wahlgesetzgebung, die Voraussetzungen zur Ablösung des postsowjetischen autoritären Erbes durch demokratische Machtstrukturen geschaffen wurden. Indes gibt es in einem Teil der Bevölkerung nach wie vor ein gewisses Misstrauen gegenüber den bisherigen Wahlergebnissen;
8. bedauert, dass der Ratifizierungsprozess des Abkommens zwischen Armenien und der Türkei aufgrund neuerlicher Differenzen ins Stocken geraten ist;

9. weist darauf hin, dass der Volksrat Armeniens und die zahlreichen, 2009 eingerichteten nachgeordneten Gremien vielen aktiven Bürgern sowie einer Reihe außerparlamentarischer Kräfte und Wohlfahrtsorganisationen eine Stimme in der Politik verleihen. Die im Volksrat Armeniens erörterten Fragen und die in der Folge formulierten Empfehlungen decken ein breites Spektrum ab, wobei einige Empfehlungen auch von den Behörden berücksichtigt und von den Medien aufgegriffen werden. Der Ausschuss vertritt jedoch die Auffassung, dass diese beratende Einrichtung kein Ersatz für Instrumente echter demokratischer Bürgerbeteiligung ist;

*Die lokalen Gebietskörperschaften in Armenien*

10. stellt fest, dass nach der Verwaltungs- und Territorialreform von 1996 Armenien nunmehr aus 915 lokalen Gebietskörperschaften (49 städtische und 866 ländliche Gebietskörperschaften) besteht. Die je nach Einwohnerzahl aus fünf, zehn oder fünfzehn Mitgliedern bestehenden Stadt- und Gemeinderäte (ihre Mitglieder werden nach der Tradition "Älteste" = *avagani* genannt) werden auf drei Jahre gewählt. Die Regierung ernennt die Vorsteher (*marzpet*) der zehn Provinzen, die allesamt der Regierungskoalition angehören. Der Ausschuss betont, dass diese Reformen wichtige Schritte hin zur Schaffung eines demokratischen Mehrebenensystems in Armenien sind, und ruft die armenischen Behörden daher auf, die lokale und regionale Regierungsebene weiter zu stärken;
11. begrüßt die erstmalige Durchführung von Bürgermeisterwahlen in Eriwan im Mai 2009, bedauert indes, dass das Wahlgebaren noch zu wünschen übrig lässt. Er begrüßt außerdem, dass die Hauptstadt nach der Verfassungsänderung von 2005 einen neuen Status und ihr eigenes Gesetz erhielt. Nach dem Inkrafttreten der Verfassung steht nunmehr die Konsolidierung bzw. der Zusammenschluss der übrigen Gebietskörperschaften auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang zeigt sich der AdR darüber besorgt, dass zwar in dieser Frage und in Bezug auf die Ausdehnung der wichtigsten Zuständigkeiten der Leiter der lokalen Gebietskörperschaften bereits eine Einigung erzielt, diese aber bislang noch nicht umgesetzt wurde;

*Armenien und die Europäische Union*

12. stellt fest, dass das Partnerschafts- und Kooperationsabkommen zwischen der Europäischen Union und Armenien 1996 unterzeichnet wurde und 1999 in Kraft trat;
13. betont, dass Armenien die Erweiterung der Europäischen Union nach Osten sowie seine Einbeziehung in die Europäische Nachbarschaftspolitik und in die Östliche Partnerschaft stets begrüßt hat;
14. erkennt die besonderen Fortschritte Armeniens in der Beziehung zur Europäischen Union an, insbesondere den gemeinsamen ENP-Aktionsplan der Europäischen Union und Armeniens aus dem Jahr 2006, die Eröffnung einer EU-Delegation im Jahr 2008 und die Arbeit der EU-Beratergruppe seit 2009;

15. begrüßt, dass der Rat der EU-Außenminister am 10. Mai 2010 den Rahmen für Verhandlungen über den Abschluss bilateraler Assoziierungsabkommen zwischen der EU und Armenien, Aserbaidschan und Georgien festgelegt hat, und dass im Laufe der ersten Verhandlungsrunde über diese Abkommen, die kurz darauf stattfand, die Europäische Union ihre Bereitschaft signalisiert hat, zur Unterstützung der ersten geplanten Reformen im Rahmen des umfassenden Programms für den Institutionenaufbau 32 Mio. EUR zur Verfügung zu stellen;

*Die Zusammenarbeit zwischen den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Armeniens und der Europäischen Union*

16. unterstützt nachdrücklich die Mobilität von Studierenden, die im Rahmen von EU-Programmen (Tempus, Erasmus Mundus) gefördert, jedoch auch von Auslandsarmeniern unterstützt wird. Einen wichtigen Beitrag dazu können das Ministerium für Auslandsarmenier und das Ministerium für Sport und Jugend leisten;
17. begrüßt den entscheidenden und raschen Fortschritt in den Beziehungen zwischen der EU und den Staaten des südlichen Kaukasus, der durch die Aufnahme der Verhandlungen über Assoziierungsabkommen mit Georgien, Aserbaidschan und Armenien zum Ausdruck kommt, und zwar unabhängig von den eingetretenen und bekannten großpolitischen Veränderungen, die die Region betreffen;
18. begrüßt die Erklärungen, die die Vertreter der EU in allen drei Hauptstädten bezüglich der Verhandlungsprioritäten und der wichtigen Fragestellungen gemacht haben. Der Ausschuss setzt voraus, dass den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Armeniens bei der Ausarbeitung des Abkommens ein Mitspracherecht in den Fragen eingeräumt wird, die für sie von Interesse sind;
19. erwartet, dass die Institutionen und Vertreter der EU, die mit Armenien zusammenarbeiten oder in Armenien tätig sind, sich ganz dafür einsetzen, das Land der EU näher zu bringen und seinen politischen und wirtschaftlichen Fortschritt zu unterstützen. Dies umfasst auch einen leichteren Zugang zur Europäischen Union;
20. hält es für wichtig, dass zeitnah Verhandlungen mit Armenien über ein Abkommen über Visae erleichterungen und Rückübernahme stattfinden. Eine Senkung der Zölle und eine Vereinfachung der Visabestimmungen haben praktische Auswirkungen auf die Kontakte zwischen den Menschen und die Entwicklung der Beziehungen in allen Bereichen;
21. ist der Überzeugung, dass die Beziehungen zur Europäischen Union, ihre Ausgestaltung mittels konkreter Inhalte sowie die stabilisierende und die gesellschaftliche Entwicklung vorantreibende Rolle der Europäischen Union Wirkung entfalten und in den Medien, in allen Formen der Ausbildung und in den Lehrplänen der Schulen angemessen zur Geltung kommen sollten;

22. stellt fest, dass die internationalen Experten und Wahlbeobachter wiederholt Schwierigkeiten hatten, die armenischen Behörden dazu zu bewegen, ihre gegebenen Versprechen einzulösen und die einschlägigen Gesetze umzusetzen. Er weist darum abermals darauf hin, dass ein offener Dialog auf den entsprechenden Ebenen notwendig ist, um gegenseitiges Verständnis und eine gemeinsame Problembewältigung zu fördern;
23. begrüßt die Ernennung eines EU-Sonderbeauftragten für den Südkaukasus im Juli 2003, wodurch der Bedeutung der regionalen Zusammenarbeit zwischen den drei Staaten des südlichen Kaukasus Nachdruck verliehen wurde;
24. stellt fest, dass sich die Tendenz, die politischen Gegner bewusst zu ignorieren, zu einem Kennzeichen des politischen Lebens in Armenien entwickelt hat, und ist der Ansicht, dass die Überwindung dieses Verhaltens zu einem Thema des ständigen Dialogs und der öffentlichen Diskussion gemacht werden muss. Die "Kontakte zwischen den Menschen" sollten gewissermaßen in einer Diskussion über die "Kontakte zwischen den Politikern" ihren Anfang nehmen, insbesondere auf lokaler Ebene und unter Anwendung der dort angezeigten Formen und Möglichkeiten (Stadt- und Gemeinderäte, Diskussionsrunden, Internetportale für junge Menschen). Darüber hinaus kommt direkten zwischenmenschlichen Kontakten eine entscheidende Bedeutung bei der Förderung einer demokratischen Kultur des offenen Dialogs zu und sollte daher unterstützt werden;
25. ermutigt die Frauen sowohl auf nationaler als auch auf lokaler Ebene zur öffentlichen Mitsprache und zur Kandidatur um wichtige Ämter in der Gesellschaft;
26. fordert die Behörden Armeniens angesichts der bevorstehenden Wahlkämpfe dazu auf, die laufende Überprüfung der Wahlgesetzgebung abzuschließen und im Geiste der von den EU-Institutionen gemachten Vorschläge zu verbessern sowie zu gewährleisten, dass alle teilnehmenden politischen Kräfte gleichberechtigt Zugang zu den Medien erhalten;
27. betont die Notwendigkeit, kontinuierlich auf die Einhaltung der Menschenrechte zu achten und insbesondere denjenigen Fragen nachzugehen, die in internationalen Menschenrechtsorganisationen Resonanz gefunden haben;
28. begrüßt die vom Europarat begonnene Ausbildung von Menschenrechtssachverständigen für Armenien im Rahmen des Projektes HELP-II sowie die Beteiligung armenischer Organisationen an den Tätigkeiten der Organisation *South Caucasus Network of Human Rights Defenders*;
29. fordert die politischen Parteien auf, den öffentlichen Dialog und die Suche nach praktikablen politischen Lösungen für die Herausforderungen, mit denen die armenische Gesellschaft konfrontiert ist, über die eigene Profilierung zu stellen. Auslandsarmenier, vor allem diejenigen, die in Staaten mit langen demokratischen Traditionen gelebt haben, könnten in diesem Prozess soweit möglich einen Beitrag leisten und durch ihre Erfahrungen die Debatte bereichern;

30. begrüßt die Initiative der parlamentarischen Versammlung EURONEST und vertritt die Auffassung, dass insbesondere angesichts des Beitrags der Opposition die regionale Zusammenarbeit zwischen den lokalen Gebietskörperschaften im Südkaukasus und in erster Linie zwischen den Stadtverwaltungen der Hauptstädte Eriwan, Tiflis und Baku sowie die dabei stattfindenden Beratungen fruchtbar und vorbildlich sind;
31. bekundet erneut seine Zufriedenheit darüber, dass der Ausschuss der Regionen durch die Beschlüsse im Rahmen der Östlichen Partnerschaft der Europäischen Union an den Diskussionen zu den Themen "Demokratie, verantwortungsvolle Regierungsführung und Stabilität" und "Direkte Kontakte zwischen den Menschen" beteiligt wurde. Der Ausschuss bekräftigt zugleich seine Bereitschaft zur Beteiligung an den übrigen beiden Teilen der Plattform, die die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften betreffen;
32. weist darauf hin, dass er u.a. durch seine Mitarbeit in den Plattformen 1 und 4 sowie durch die Erarbeitung von Stellungnahmen zur lokalen und regionalen Dimension in den sechs ÖP-Ländern zur Umsetzung der Östlichen Partnerschaft beiträgt und zudem beabsichtigt, regelmäßig eine Konferenz der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der EU und der ÖP abzuhalten;
33. merkt an, dass ein wesentlicher Schritt auf dem Weg zu intensiveren Kontakten mit den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften Armeniens der Beitritt Armeniens zur Europäischen Charta der kommunalen und der regionalen Selbstverwaltung im Jahre 2002 gewesen ist, die zu einer Änderung der Wahlgesetze, zu Kommunalwahlen in Eriwan (2009) – an der Beobachter des Ausschusses der Regionen teilnahmen – und anschließend zur Wahl des Bürgermeisters durch den Stadtrat führte;
34. begrüßt, dass die Reform der armenischen Gebietskörperschaften in eine neue Phase getreten ist, und befürwortet insbesondere, dass die armenischen Behörden dabei die Möglichkeit haben, sich auf den von den LGI- und CFOA-Sachverständigen erstellten zweijährigen Plan (2009-2011) zur Förderung der Reformen zu stützen (LGI – *Local Government and Public Service Reform Initiative – Initiative zur Reformierung der lokalen Selbstverwaltung und des öffentlichen Dienstes*; CFOA – *Communities Finance Officers Association – Verband der kommunalen Finanzbeamten*);
35. ruft seine eigene wesentliche Rolle bei der Verbreitung von Erfahrungen und bewährten Praktiken (darunter die Instrumente TAIEX und SIGMA) unter den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften der Partnerstaaten in Erinnerung. Ziel der Tätigkeit des AdR ist die Unterstützung einer angemessen ausgestatteten, besser organisierten und verantwortungsvolleren lokalen und regionalen Verwaltung, die unter Berücksichtigung von Transparenz und Integration effizient handelt;
36. vertritt die Auffassung, dass, wenn man in den Ländern der Östlichen Partnerschaft auf neue Initiativen trifft, die in der Bevölkerung ausreichende Resonanz finden und Rückhalt genie-

ßen, diesen Initiativen Aufmerksamkeit geschenkt werden muss, genau wie auch andere europäische Institutionen dieser seit über einem Jahr tätigen neuen Institution – dem Volksrat Armeniens –, der Tätigkeit seiner Ausschüsse und Unterausschüsse und ihrem Einfluss bei der Fassung bestimmter Beschlüsse auf nationaler und lokaler Ebene Aufmerksamkeit schenken. Interesse an einer Institution zu bekunden, die sich auf Volkstraditionen stützt, kann das Ansehen der europäischen Sachverständigen nur verbessern;

37. hält es in Anbetracht der zahlreichen bedeutenden Reformen, vor denen Armenien steht – darunter die Reform der Zuständigkeit und Finanzierung lokaler Gebietskörperschaften –, für wesentlich, dass die armenischen Behörden eine möglichst große Transparenz und eine möglichst große Einbindung der Menschen in die Reformprozesse gewährleisten. Auch durch eine stärkere Förderung aus ausländischen Beratungs- und Finanzierungsprogrammen soll Armenien dabei unterstützt werden, seine Geschichte aus Totalitarismus und Kommandowirtschaft zu überwinden;
38. begrüßt die aktive Beteiligung der armenischen Behörden und des Präsidenten an der Umsetzung der im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik und der Östlichen Partnerschaft auf lokaler und regionaler Ebene durchgeführten Programme;
39. begrüßt die Ergänzung des Gesetzes über die kommunalen Abgaben und die Konsolidierung eines Systems zur Bewertung der Tätigkeiten der Provinzvorsteher im Jahre 2009;
40. weist darauf hin, dass bei der Planung der regionalen Entwicklung, darunter auch in Bezug auf Problemregionen, der im Sommer 2010 veröffentlichte *CEMAT/COE National Report on Armenia* als Handbuch gute Dienste zu leisten vermag;
41. erwähnt, dass unter den anstehenden Reformen eine der notwendigsten (Drosselung der Bürokratie und Einsparungsmaßnahmen) und zugleich auch eine der am schwersten durchzuführenden die Konsolidierung der lokalen Gebietskörperschaften und die Klärung ihrer Finanzierung ist. Gleiches gilt für die Neuordnung der Beziehungen zwischen der Hauptstadt und den übrigen lokalen Gebietskörperschaften infolge des Inkrafttretens des Gesetzes über die Stadt Eriwan, was sich nach den Erfahrungen anderer Länder ziemlich rasch auf das Handeln der benachbarten lokalen Gebietskörperschaften und Verwaltungen auswirken dürfte;
42. ist der Auffassung, dass es angesichts des Entwicklungsstands des politischen Systems dem Erfolg dienen würde, wenn die von ehemaligen Schicksalsgenossen (beispielsweise Lettland) bereits durchgeführte Konsolidierung der lokalen Gebietskörperschaften stärker in Armenien bekannt gemacht würde. Gleiches gilt für die Verbreitung (über Seminare, thematische Konferenzen) der Erfahrungen von Reformern, die die Beziehungen zwischen der Hauptstadt und den übrigen Gebietskörperschaften erwiesenermaßen erfolgreich umgestaltet haben. Der Erfahrungsaustausch zu bestimmten Themen, insbesondere zwischen Akteuren mit aktuellen Praxiserfahrungen und Vertretern Armeniens, müsste einen festen Platz in den Hilfsprogrammen der EU finden. Neben den Verwaltungsproblemen müsste dies auch die Ausgabenplanung, Umsetzung und Berichterstattung konkreter Hilfsfonds und Projekte (IFAD, OMP u.a.)

betreffen. Als Ganzes ist eine solche zielgerichtete und praktischen Nutzen bringende Tätigkeit die beste Lösung zur Förderung menschlicher Kontakte;

43. begrüßt, dass auf lokaler Ebene Umweltschutzfragen dank des staatlichen Aktionsplans (2008-2012) inhaltlich aufgewertet und angegangen werden, und erwartet mit Interesse Informationen über die Ergebnisse der praktischen Maßnahmen. Der Umweltschutz ist überall ein Bereich, durch den lokale Initiativen auf den Weg gebracht werden können und der wesentlich zur Verwurzelung einer demokratischen Denkweise beitragen kann. Zugleich ist der Hinweis angebracht, dass die regionale Umweltcharta (*Regional Environmental Charter*) aus dem Jahre 2006 eines der wenigen Dokumente ist, das sowohl von armenischen als auch aserbaid-schanischen Ministern unterzeichnet worden ist;
44. begrüßt, dass Behörden und Öffentlichkeit in Armenien die Ernsthaftigkeit der Korruptionsproblematik erkennen, und würdigt, dass beschlossen wurde, die Aufklärung über Korruption und ihre Bekämpfung in die Lehrpläne der Schulen aufzunehmen. Am effektivsten lässt sich dieses Problem durch Transparenz, die Schaffung der notwendigen Rechtsbestimmungen und eine schrittweise Veränderung derjenigen Kultur- und Mentalitätscharakteristika lösen, die das Gedeihen von Korruption ermöglichen. Letzteres lässt sich nur mit der Zeit durch Aufklärung auf verschiedenen Ebenen der Gesellschaft erzielen;
45. ist der Auffassung, dass Vertreter der EU bei ihren persönlichen Eindrücken von Besuchen in den ehemaligen sozialistischen Staaten bedenken müssen, dass sich unter den Bedingungen des sowjetischen Totalitarismus die Gewohnheit herausgebildet hat, Gesetze zu missachten. Daher sind neue und demokratische Gesetze notwendig, doch muss auf die Anwendung und Durchsetzung eben dieser neuen Gesetze geachtet werden, denn dies ermöglicht, gerade diejenigen auszubilden, die die Gesetzgebung betrifft, und gleichzeitig auch klarzustellen, was Gesetzestreue und Rechtsstaat bedeuten.

Brüssel, den 2. Dezember 2010

Die Präsidentin  
des Ausschusses der Regionen

Mercedes BRESSO

Der Generalsekretär  
des Ausschusses der Regionen

Gerhard STAHL

## II. VERFAHREN

<b>Titel</b>	"Umsetzung der Initiative der Östlichen Partnerschaft in Armenien und Entwicklung der Zusammenarbeit zwischen lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in Armenien und der EU"
<b>Referenzdokument(e)</b>	
<b>Rechtsgrundlage</b>	Artikel 307 Absatz 4 AEUV
<b>Geschäftsordnungsgrundlage</b>	Artikel 39 Buchstabe b) und 42 der Geschäftsordnung
<b>Befassung durch den Rat/Schreiben der Kommission</b>	
<b>Präsidiumsbeschluss</b>	13. April 2010
<b>Zuständig</b>	Fachkommission für Unionsbürgerschaft, Regieren, institutionelle Fragen und Außenbeziehungen (CIVEX)
<b>Berichterstatter</b>	Teet Kallasvee (EE/EVP), Mitglied des Stadtrats von Haapsalu
<b>Analysevermerk</b>	2010
<b>Prüfung in der Fachkommission</b>	1. Juli 2010
<b>Annahme in der Fachkommission</b>	12. Oktober 2010
<b>Abstimmungsergebnis</b>	mehrheitlich
<b>Verabschiedung auf der Plenartagung</b>	2. Dezember 2010
<b>Frühere Ausschusstellungen</b>	<p>Stellungnahme (CdR 78/2009<sup>1</sup>) "Die Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in der Östlichen Partnerschaft", Berichterstatter: István Sértő-Radics (HU/ALDE), Verabschiedung im Plenum am 22. April 2009;</p> <p>Stellungnahme (CdR 134/2008<sup>2</sup>) "Für eine starke Europäische Nachbarschaftspolitik", Berichterstatterin: Sharon Taylor (UK/SPE), Verabschiedung im Plenum am 9. Oktober 2008;</p> <p>Stellungnahme (CdR 155/2007<sup>3</sup>) "Synergien im Schwarzmeerraum - eine neue Initiative zur regionalen Zusammenarbeit", Berichterstatter: Krasimir Mirev (BG/SPE), Verabschiedung im Plenum am 7. Februar 2008;</p> <p>Stellungnahme (CdR 34/2007<sup>4</sup>) "Lokale und regionale Gebietskörperschaften in der Ukraine und Entwicklung</p>

1 ABl. C 200, 25.8.2009, S. 31.

2 ABl. C 325, 19.12.2008, S. 87.

3 ABl. C 105, 25.4.2008, S. 46.

4 ABl. C 305, 15.12.2007, S.20.

	der Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Union und der Ukraine", Berichterstatter: István Sértő-Radics (HU/ALDE), Verabschiedung im Plenum am 11. Oktober 2007.
--	---

---